

DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

DLR Projektträger Bereich Bildung, Gender

Stadt Halle (Saale)

06100 Halle (Saale)

Ihre Ansprechpartner:

wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

Telefon

E-Mail

administrative/r Mitarbeiter/in

Telefon

E-Mail

Telefax

Danae Ankel

+49 228 3821-2125

danae.ankel@dlr.de

Tamara Kreuzer

+49 228 3821-2136

tamara.kreuzer@dlr.de

+49 228 3821-1323

26.04.2019

Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3002, Titel 68542, Haushaltsjahr 2019, sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF), Förderperiode 2014-2020
– Kofinanzierung für das Vorhaben:
„Bildungsgerechtigkeit für (H)alle!“ Die hallesche Bildungslandschaft gemeinsam gestalten!“

Ausführende Stelle: Stadt Halle (Saale) - Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Förderkennzeichen: 01JL1682

Kassenzeichen: 810303500892

BEZUG Ihr Antrag vom 26.10.2018
mit Ergänzung vom 08.03.2019 (E-Mail und Schreiben), 13.03.2019, 15.03.2019, 25.03.2019 und 05.04.2019 (E-Mails)

Zuwendungsbescheid des BMBF vom 28.04.2016 in der Fassung vom 10.01.2019

ANLAGE

- Gesamtfinanzierungsplan (neuer Stand)
- Vordruck „Empfangsbestätigung“
- Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/Zahlungsplan.

im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

(BMBF) bewilligen wir Ihnen als beliehener Projektträger eine weitere nicht rückzahlbare Zuwendung

von 80,00 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

223.302,16 €

(in Buchstaben: Zwei-zwei-drei-drei-null-zwei-Komma-eins-sechs Euro) (Anteilfinanzierung).

Die für das Vorhaben bewilligte Zuwendung wird damit auf insgesamt 451.945,84 € erhöht (Aufstockung).

Die Gesamtzuwendung in Höhe von 451.945,84 € wird finanziert zu 100,00 v.H. = 451.945,84 € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 26.10.2018 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen, geänderten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt nunmehr für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Gesamtzuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Gesamtzuwendung (einschließlich Aufstockung) in Höhe von 451.945,84 € (Stand vom 28.03.2019) unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Zahlungen kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen (bereits geleistete Zahlungen sind nachstehend enthalten):

192.420,38 €	im Haushaltsjahr	2016 - 2018
97.749,12 €	im Haushaltsjahr	2019
122.543,97 €	im Haushaltsjahr	2020
39.232,37 €	im Haushaltsjahr	2021.

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist das unverzüglich (spätestens bis zum 15. Oktober eines jeden Haushaltsjahres) unter Beifügung neuer Finanzierungspläne für die betreffenden Haushaltsjahre zu beantragen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Es gelten folgende weitere Nebenbestimmungen und Hinweise:

- Widerrufsvorbehalt

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-Gk,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

- Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

- Hinweise für Zahlungsempfänger

Die dem Bescheid des BMBF vom 28.04.2016 beigelegten "Hinweise für Zahlungsempfänger" sind zu beachten.

- Rückzahlung der Zuwendung

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden. Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzzeichens 810303500892 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen.

- Im Übrigen gilt der Bescheid des BMBF vom 28.04.2016 in der Fassung vom 10.01.2019.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf dem Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“ erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung nach Nr. 1.3 ANBest Gk liegt der Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei.

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten. Die erste Zahlungsanforderung kann erst nach Ablauf dieser Frist bearbeitet werden.

- Eine Durchschrift des Bescheides haben wir an:

Stadt Halle (Saale) - Geschäftsbereich Bildung und Soziales, Marktplatz 1, 06108 Halle zur Kenntnisnahme übersandt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem **Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., DLR Projektträger, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn**, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Dr. Petra Böttcher

i. A. 
Dagmar Ludzay

G E S A M T F I N A N Z I E R U N G S P L A N

für die Zeit vom 01.05.2016 bis 30.04.2021

Thema des Vorhabens 01JL1682:

„Bildungsgerechtigkeit für (H)alle!“ Die hallesche Bildungslandschaft gemeinsam gestalten!

Personalausgaben

0812	Beschäftigte E12-E15	547.535,88
0817	Beschäftigte E1-E11	0,00
0820	Lohnempfänger(innen) MTArb	0,00
0822	Beschäftigungsentgelte	0,00
	Summe A	547.535,88

Sächliche Verwaltungsausgaben

0831	Gegenstände bis zu 410 / 400 EUR	0,00
0834	Mieten und Rechnerkosten	0,00
0835	Vergabe von Aufträgen	0,00
0843	Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben	0,00
0846	Dienstreisen	17.396,42
	Summe B	17.396,42

0850 Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 410 / 400 EUR im Einzelfall

0850	Summe C	0,00
------	---------	------

0899	summarisch	0,00
------	------------	------

0861	Gesamtausgaben	564.932,30
------	----------------	------------

0862	Eigenmittel	112.986,46
------	-------------	------------

0863	Mittel Dritter	0,00
------	----------------	------

0864	Bundesmittel	451.945,84
------	--------------	------------

Kassenmäßige Bereitstellung

Jahr	Zuwendung
bis 2018	192.420,38
2019	97.749,12
2020	122.543,97
2021	39.232,37

Alle Betragsangaben in EUR

Stadt Halle (Saale)
(Name des Zuwendungsempfängers)

06100 Halle (Saale)
(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

DLR Projektträger
BG BKB
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

FKZ 01JL1682

SB: Tamara Kreuzer

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den Bescheid vom 26.04.2019, Aktenzeichen/Förderkennzeichen:
01JL1682, am erhalten habe.

, den

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Stadt Halle (Saale)
(Name des Zuwendungsempfängers)

06100 Halle (Saale)
(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

DLR Projektträger
BG BKB
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

FKZ 01JL1682

SB: Tamara Kreuzer

Rechtsmittelverzicht

Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 26.04.2019, Aktenzeichen/Förderkennzeichen: 01JL1682, verzichte.

Diese Erklärung wurde abgegeben, damit der Bescheid mit sofortiger Wirkung bestandskräftig wird und die bewilligten Mittel sofort/auf Antrag ausgezahlt werden können.

, den

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis: Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, wird der Bescheid erst nach Ablauf einer einmonatigen Frist bestandskräftig.